



Vorlage Nr.: 2023/0420  
Verantwortlich: Dez. 1  
Dienststelle: OV  
Wettersbach

## Vorschlag des Ortschaftsrates Wettersbach zur Wahl der 1. Stellvertretung der Ortsvorsteherin für die Ortschaft Wettersbach durch den Gemeinderat

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	02.05.2023	6	x		
Gemeinderat	16.05.2023		x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis und beschließt

nach dem Ausscheiden von Tilman Pfannkuch als 1. Ortsvorsteher-Stellvertreter zum 30.04.2023 nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe folgende Ortschaftsrätinnen bzw. Ortschaftsräte zur Wahl der 1. Stellvertreterin bzw. des 1. Stellvertreters der Ortsvorsteherin vorzuschlagen:

1. Ortsvorsteher-Stellvertreter: Ortschaftsrat Roland Jourdan

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 02.05.2023	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Ergänzende Erläuterungen**

Nach § 71 GemO wird für die Ortsvorsteherin vom Gemeinderat nach Anhörung des Ortschaftsrates aus dessen Mitte ein oder mehrere Stellvertreter\*innen der Ortsvorsteherin gewählt. Ihre Amtszeit richtet sich nach den für die Ortsvorsteherin geltenden Grundsätzen.

Sind mehrere Stellvertreter\*innen bestellt, sind diese nicht gleichzeitig und nebeneinander vertretungsberechtigt und zur Vertretung verpflichtet, sondern nur jeweils derjenige, an dem die Reihenfolge der Stellvertretung ist. Diese Reihenfolge wird bei der Bestellung bestimmt. Bei der Verhinderung der Ortsvorsteherin ist zunächst die erste Stellvertretung vertretungsberechtigt; erst wenn eine Verhinderung der ersten Stellvertretung vorliegt, tritt an diese Stelle die zweite Stellvertretung usw.

Die Stellvertreter\*innen der Ortsvorsteherin werden durch Wahl nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO bestellt. Die Möglichkeit der vorherigen Einigung unter den Wählervereinigungen über die Besetzung der Stellvertreterstellen ist nicht ausgeschlossen; eine solche Einigung kann als „offene“ Wahl i. S. von § 37 Abs. 7 Satz 1, 2. Halbsatz GemO betrachtet werden.

Werden mehrere Stellvertreter\*innen der Ortsvorsteherin bestellt, wird jeder in einem getrennten Wahlgang gewählt. Es ist also unzulässig, in einem Wahlgang alle Stellvertreter\*innen zu wählen. Bei der Wahl einer jeden Stellvertretung ist durch die Zahl der von ihm gewählten Stellvertreter\*innen festgelegt, in welcher Reihenfolge diese zur Vertretung berufen sind, d. h. es wird zunächst die erste, dann die zweite Stellvertretung gewählt.

Nach § 18 Abs. 3 letzter Satz GemO sind die zur Wahl als Stellvertreter\*innen der Ortsvorsteherin vorgeschlagenen Ortschaftsrätinnen bzw. Ortschaftsräte bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht befangen.

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat unter Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Ortschaftsratssitzung das Ausscheiden des Ortschaftsrates Tilman Pfannkuch festgestellt. Dieser fungierte als 1. Ortsvorsteher-Stellvertreter. Somit ist die 1. Ortsvorsteher-Stellvertretung neu zu wählen.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis und beschließt

nach dem Ausscheiden von Tilman Pfannkuch als 1. Ortsvorsteher-Stellvertreter zum 30.04.2023 nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe folgende Ortschaftsrätinnen bzw. Ortschaftsräte zur Wahl der 1. Stellvertreterin bzw. des 1. Stellvertreters der Ortsvorsteherin vorzuschlagen:

1. Ortsvorsteher-Stellvertreter:                      Ortschaftsrat Roland Jourdan

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.